

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1945)

**Heft:** 6-7

  

**Artikel:** Die ältesten Einwohner und die Bürger von Thusis

**Autor:** Eisenring, Gregor

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-414460>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Pfarrer Leonhardi – in seinem Poschiavinotal<sup>38</sup> – und ein Walter Menzi – ein moderner Journalist – in seinem romanhaft geschriebenen und vielverbreiteten „Poschiavo“<sup>39</sup> uns mitteilen; was auch in den verschiedenen Baedekern – ich zitiere hier nur den Reisebegleiter von Lechner<sup>40</sup> – und in den verschiedenen landläufigen Divulgationswerklein, z. B. in der schändlich parteiischen „Visita ai grigioni“ von Pfarrer Comba<sup>41</sup>, enthalten ist, scheint wirklich das Gegenteil von dem zu sein, was man heute unter *G e s c h i c h t e* versteht. Material zu einer Revision der Puschlaver Geschichte ist jetzt reichlich vorhanden: die kostbaren Urkunden der Archive von San Remigio und Santa Perpetua, die Urkunden des Copiale Olgiati, mehr als 500 noch ganz unveröffentlichte mittelalterliche Urkunden aus dem Pfarrarchiv von Tirano und von Vervio; die wertvollen Dokumente des Archivs der Propaganda Fide in Rom – Urkunden, die z. B. eine neue Geschichte des Jörg Jenatsch (denken wir an das Werk von Alexander Pfister) und des Paganino Gaudenzio ermöglicht haben –; die vielen Nuntiaturberichte und Visitationsberichte: und wenn bald das bündnerische Urkundenbuch herauskommt, wird es eine leichte und dankbare Sache sein, eine neue, auf einem genaueren Quellenstudium aufgebaute Geschichte von Poschiavo zu schreiben, die diesen Namen auch wirklich verdient.

## **Die ältesten Einwohner und die Bürger von Thusis**

Von Gregor Eisenring, Archivar, Thusis

Das genauere Studium des chronologischen Urkundenverzeichnisses unseres Gemeindearchivs hat mich veranlaßt, zunächst einmal die Namen der Einwohner festzuhalten, die in den *ä l t e s t e n* Urkunden ab 1472 bis 1560 als in Thusis seßhaft nachzuweisen

<sup>38</sup> Leipzig 1859.

<sup>39</sup> Verlag Landschäftler, Liestal, 1933.

<sup>40</sup> Chur 1920, Manatschal Ebner & Cie.

<sup>41</sup> Firenze, Tipografia Cludiana 1885.

sind. Die Ortschaft selbst geht urkundlich zurück bis 1156, wo Papst Hadrian IV. dem Kloster Kazis unter den vielen Besitzungen auch einen Meierhof zu Masein (Medezena) und Thusis (Tosana) nannte. Das Urkundenmaterial unseres Archivs aber reicht leider nur bis 1472 und wird zufolge der verheerenden Brände von 1575, 1656, 1727, 1742 und 1845 lückenhaft sein. Von 1472 an besitzen wir die ersten urkundlichen Ausweise über Begebenheiten und Geschehnisse in der Gemeinde. Es ist die Zeit des großen Verkehrs mit Italien, der unserer Ortschaft den damaligen Wohlstand brachte. Die wirksamste Förderung aber erfuhr der Verkehr durch die Öffnung der Viamala für den Transitverkehr im Jahre 1473. Damals vereinigten sich Thusner, Maseiner und Kazner zur Erstellung eines fahrbaren Weges durch die Viamala und zur Errichtung einer Transportgenossenschaft. Diese Urkunde unseres Archivs ist in der Tat eines der wichtigsten Dokumente bündnerischer Verkehrsgeschichte. Allerdings wurde 1473 nicht ein ganz neuer Weg geöffnet; man hat einen schon bestehenden, aber sehr gefährlichen Pfad so verbessert, daß er die Kaufleute für Handel und Verkehr mehr anzog als früher und damit den Septimer rasch überflügelte. Thusis nahm von da weg einen bedeutenden Aufschwung, es wurde wichtiger Umladeort, Stapelplatz für zu transportierende Waren und Rastort für viele Reisende. In diese Zeit fällt auch die Entwicklung zum Markttort; jede Woche wurde Markt gehalten; dazu kam noch ein Jahr- und Freimarkt im Herbst, der 1547 auf zwei Tage ausgedehnt wurde. Dieser große Herbstmarkt findet heute noch, nach 400 Jahren, statt und ist seiner immensen Bedeutung wegen nicht wegzudenken. Die Salzwage als öffentliche Einrichtung für die ganze Umgebung befand sich auch in Thusis. Die Fuhrleite, d. h. der Straßenunterhalt durch die Viamala bis zur Kapelle St. Ambriesch war Sache der Nachbarschaft (Gemeinde), wurde später allerdings an Private übergeben. Wer denkt heute noch daran, daß hier einst auf mühsamem und gefährlichem Weg wertvolle Güter von Italien nach Graubünden gebracht wurden?

Welcher Art diese Güter waren, geht aus einer ehemaligen Aufstellung hervor, wonach in Thusis folgende Weggelder entrichtet werden mußten:

Ein inländisches Stangenpferd	zahlt 1 Kr.
Ein fremdes Stangenpferd	zahlt 3 Kr.

Ein Stück fremdes Hornvieh	zahlt 1 Kr.
Ein Saum Reis	zahlt 2 Kr.
Ein Saum Kastanien	zahlt 2 Kr.
Ein Saum Froment oder Roggen	zahlt 2 Pfeng.
Ein Saum Wein ins Ausland	zahlt 1 Blgr.
Ein Saum Brandtwein	zahlt 2 Kr.
Ein Stück Kaufmannsware	zahlt 4 Pfeng.

Dieses Weggeld wurde eben von der Gemeinde Thusis erhoben, die ja den ersten Weg baute, wie sie auch während 300 Jahren den Unterhalt des Weges bestritt, der ziemlich kostspielig war, da der Weg immer wieder durch Erdrutsche, Steinschlag und Geröll an verschiedenen Stellen beschädigt oder verschüttet wurde.

Dies alles machte „Thusis an der großen Straße“ zum Sammelort und zum bedeutenden Mittelpunkt des vielgestaltigen Verkehrs. Damals, d. h. vor 400 und 500 Jahren, war Thusis noch romanisch, und ein guter Teil, annähernd die Hälfte seiner Familiennamen, hatte demzufolge dessen Wortstamm; ihr romanischer Charakter springt ohne weiteres in die Augen. Diese Namen seien nachfolgend aufgeführt, denn es handelt sich dabei tatsächlich um die ältesten, nachweisbaren Einwohner von Thusis. Sie alle, und andere mehr, waren denn auch kurz oder lang „einheimisch“, können aber noch nicht als Nachburen (Bürger) nachgewiesen werden.

Die Aufzählung dieser 67 Namen könnte langweilig erscheinen, ist es aber in Wirklichkeit nicht, wenn man ihre Schreibweise, ihre romanischen und deutschen Ursprünge näher betrachtet und unterscheidet. Die Herkunft und Deutung speziell romanischer Namen wäre ein Gebiet für sich; wir wollen und müssen aber solche Untersuchungen dem Wissenschaftler überlassen. So tauchen in den frühesten Aufzeichnungen (alphabetisch geordnet) nachfolgende Geschlechter auf:

Ärni, Bader, Bernart, Bischoff, Buchli, Capol, Castell, Cuonrat, Damanig, Damöw, Duff, Frig, Gafanya, Gamänisch, Cantabein (stark vertreten), Gärber, Gesell, Gory, Graß, Gräding, Groß, Gudnitg, Heinz, Honger, Hug, Kürsner, Long, Marigk, Masayra, Martin, Messerschmit, Metzger, Morezi, Mugk, Muleck, Nayer, Palm, Peiferly, Pergeller, Pfister, Pischer, Pitschen, Prader, Radische, Rosenroll (stark vertreten), Rusch, Ruß (stark vertreten),

Säle, Schamun, Scheny, Schinder, Schlosser, Schmit, Säger, Tila, Till, Tschona, Tschurr, Tusch, Tzapyn, Varet, Vobes, Vopos, Wareina, Wastein, Wüstin, Wyß u. a. m. Wenn man diese Namensvertreter auf ihr heutiges Vorkommen prüft, sei festgestellt, daß die Zusammensetzung der Ortseinwohner schon vor 470 Jahren eine ähnliche war wie heute. Es lebten schon dazumal in Thusis, und dies wohl im Zusammenhang mit dem lebhaften Verkehr, u. a. : Buchli und Gredig von Safien, Camenisch, Frigg, Graß, Heinz und Marugg vom Heizenberg, Conrad von Sils i. D., eventuell von Andeer, Domenig von Tamins, Bischoff aus dem Unterengadin, v. Capol von Flims, vom Domleschg oder von Andeer (ein v. Capol, Landeshauptmann im Veltlin, auf der Seite der spanischen Partei, wurde vom Thusner Strafgericht 1618 gefoltert, empfindlich bestraft und des Landes verwiesen); dann die Duff (rätisch Ca-Duff), Schlosser aus dem Bündner Oberland und Gärber (Gerber) von Churwalden. Die Gantabein waren seinerzeit stark vertretene Bürger von Thusis; sie sind aber von jeher in Buchs, Grabs usw. sehr verbreitet. Dem schönen Geschlecht der Muleck begegnen wir im alten Kirchenbuch „auf Runkellen“. Die Schamaun (Schimaun-Simon) im Prätigau, die Tschurr in Scharans, die Wyß in Mutten, die Scheny (Schänni) im Rheinwald usw. Auch die andern, vielfach romanischen Geschlechter werden aus der nähern und weitem Umgebung gekommen sein und in Thusis ihre Existenz gehabt haben.

Die Geschlechtsnamen sind ungefähr gleich alt wie die Eidgenossenschaft und haben im 13. Jahrhundert Gestalt angenommen. Im 16. Jahrhundert kommt ihre Bildung zu einem gewissen Abschluß. Sie sind geschöpft aus Wohn- oder Herkunftsort, Tätigkeit (Beruf), Eigenschaft, Personennamen des Vaters oder der Mutter, Über- oder Spitznamen usw. So wird der „Bader“ als Heilbeflissener, der „Gesell“ (Gsell) vom Kriegsgesellen, der „Hug“ vom Hugo kommen. Aus dem Bergell kann der „Pergeller“ stammen. „Pfister“ (pistor = Bäcker), Messerschmit, Metzger, Gerber, Kürsner, Säger, Schmit usf. sind typische Berufsamen. Aus dem bündnerischen Untertanenlande Veltlin mögen die „Castell“ (Castelli), Morezi, Ruß (Rossi) usw. eingewandert sein. Eine Anzahl genannter Geschlechter existierten hier in Thusis bis zur furchtbaren Pestzeit 1629, infolge deren laut Aufzeichnung im alten Kirchenbuch verschiedene total ausstarben, so die Gantabein, Bischoff,

Metzger, Marigk, Zapin und andere, nur um einige wenige zu nennen. Noch andere mögen fortgezogen und ausgewandert sein.

Bei dieser Gelegenheit bin ich auch an die Ermittlung der Thusner Bürgergeschlechter herangetreten. Solche können nachgewiesen werden an Hand der ältesten Dorf- und Rechenbücher, spätern Löserbücher, Bürgerprotokolle und -register, und es ist mir gelungen, bis heute deren rund 160 zu eruieren. Bei verschiedenen Einkaufsnotizen ist der Name leider nicht zu rekonstruieren, also nicht zu lesen. Von diesen vielen Bürgergeschlechtern existieren allerdings heute die wenigsten mehr. Viele sind ausgestorben, andere ausgewandert und – neue hinzugekommen.

Von 1491 an besitzt Thusis die erste Dorfordnung, gegeben von Freiherr Ortlieb von Brandis, damals Bischof von Chur; ein zweites Dorfrecht von 1561 ist vollkommener, ausführlicher und enthält u. a. auch einige wenige Notierungen über Bürgereinkäufe. Zahlreichere Auskunft über solche Eintragungen gibt uns sodann das Rechen- und Bürgereinkaufsbuch I, 1571–1621. Es ist ein unscheinbarer, primitiver Band, ein Streifenbüchlein von zirka 5 cm Breite und 25 cm Höhe. Die bezüglichen Eintragungen sind kurz und bündig. Auch jeweilige Rechnungsablagen des „Werkmeisters“ an die Nachburschaft befinden sich darin und geben Auskunft über die bescheidene Verwaltung der Gemeinde.

Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts starben hier außerordentlich viele Leute an der Pest; ganze Familien, ja sogar volle Häuser sind ausgestorben. In der Folge hat die Nachbarschaft verhältnismäßig viele Neubürger aufgenommen, offenbar um Ausgleich zu schaffen für die Weggefallenen. Als einziges Beispiel seien die verschiedenen Einkäufe der „Hosang“, innert dreißig Jahren, erwähnt. Anno 1582 wurde ein „Voly Hosang ab Runkellen“ eingekauft, anno 1583 ein „Jöri H.“, anno 1589 ein „Luzi H.“, 1590 ein „Alexander H.“, 1598 nochmals ein „Alexander H.“, 1602 wieder ein „Jöri H.“ ab „Rungälla“ und 1612 ein „Petter H.“. Wie es scheint, waren die Hosang in Rongellen beheimatet und auch stark vertreten, denn wir begegnen im alten Kirchenbuch späterer Zeit noch dann und wann einem „Hosang von Runkellen“. Vermutlich sind diese Familien aus dem Rheinwald gekommen; denn dort lebten im 15. und 16. Jahrhundert zahlreiche Familien „Hosang“. Ob die heutigen „Hosig“ ehemalige „Hosang“ waren, ist nicht einwandfrei festgestellt, aber diese Annahme ist berech-

tigt. Sogar im Avers weisen die Salis-Regesten einen „Johannes Ossang [Hosang] ministralis in vale Avero 1377“ nach. Ein typisches Walsergeschlecht.

Ähnlich wie mit den „Hosang“ verhält es sich bei den Einkäufen in Thusis mit den Hunger, Pappa, Veraguth usw. Sie werden wohl als Vorfahren der heutigen Familien anzusprechen sein. Wie die Eintragungen in den betreffenden Einkaufsbüchern oftmals primitiv genug getätigt wurden, beweist beispielsweise folgende Notierung, wonach 1576 „der Johannes übereollen“ zum Nachburen auf- und angenommen wurde. Anfangs des 19. Jahrhunderts, speziell 1810 und 1815, erfolgten wieder zahlreiche Bürgeraufnahmen. Den Anspruch, die nachweisbar ältesten noch vorkommenden Bürgergeschlechter zu sein, erheben die Hunger (eine Linie), Brun, Liver (Lyfer), Hosang, Mengelt, Pappa, Pernisch (Barnisch; nun auch ausgestorben) usw., die stärkstvertretenen, wie früher schon, die Veraguth, dann folgen die Schreiber usw. 1803 vermerkt der damalige Ortspfarrer Truog, daß nur während seiner Amtsdauer (die allerdings 52 Jahre währte, von 1784 bis 1836) fünf Bürgergeschlechter männlichen Stammes ausgestorben seien; es waren dies die Höbli, Paster, Gartmann, Heider und Rosenroll; einige andere scheinen auch bald auszusterben, sagt Truog weiter.

Es folgen nun alphabetisch geordnet die Thusner Bürgergeschlechter, namentlich aufgeführt unter dem Jahrhundert, in welchem sie als solche nachgewiesen werden können. Diejenigen, die heute noch existieren, sind dabei in Sperrdruck angebracht mit dem Jahre, seit welchem sie als Bürger festgestellt sind:

#### Vom 16. Jahrhundert (zweite Hälfte)

Albert, Ardüser (Lehrer, Maler und Chronist), Balzer, Bariaun, Battänier, Bischoff, Brämli, Bretz, Brun (1578), Caprez, Castelmur, Duff, Fimian, Fink, Gantabein, Gartmann, Gerber, Glaser, Gredig, Gryder, Hartmann, Hermann, Hosang 1582, 1583, 1589, 1590/98, Hunger 1573/98, Janutz, Krämer, Lertsch, Liver 1577, Ludwich, Marigg (Marugg), Mathis, Mattli, Mängelt (Mengelt) 1597, Messerschmit, Nolt, Nutt, Nuttli, Pappa 1583, Pernisch (Barnisch) 1574, Rageth, Raguth, Riedi, Risch, Rosenroll, Ruß, Säger, Schaller, Schmit, Schuhmacher, Schwab (Swab),

Stoffel, Thättling (Dettli), Tester, Thoma, Thöni, Vopes, Walther, Wysdanner, Zopin, Zoller; von diesen allen blühen heute noch sechs Geschlechter.

#### Vom 17. Jahrhundert

Bach, Bonadurer, Camenisch, Finschi, Flisch, Gilli, Gredig, Heider, Heiderich, Hosang 1602, 1612, Höbli, Jenal, Jud, Krämer, Lodätscher, Marugg, Masüger 1653, Mempfer 1653, Metzger, Paravizin (Paravicini), Prevost (Provost; dazumal an der Pest ausgestorben), Schlawig, Schreiber ca. 1600, Schwarz, Stecher, Stoffel, Thurjan (Torriani), Veraguth (Faragit) 1600/15, Valma, Vonescha, Wild 1653; auch von diesen bestehen noch sechs Geschlechter.

Von den bis jetzt Genannten sind laut Kirchenbuch an der Pest 1629 ausgestorben: die Thöni, Gryder, Fink, Marugg, Gantabein, Provost, Dettli, Lodätscher, Fimian, Metzger, Zopin, Pitschen, Schänni, Bischoff, Nuttli, Bader, Buchli, Schaller usw.

#### Vom 18. Jahrhundert

Campredon, Claus, Faller, Gartmann, Höbli, Leipersperger ca. 1750, Passett 1712, Paster, Peer, Rüedi, Riß, Ruß, Stampa, Steiner.

#### Vom 19. Jahrhundert

Albertini, Allemann, Bärtsch (Bertsch) 1826, Braun 1823, Bundi, Buol, Buschbeck, Casparis 1815, Colombo, Ethofer 1841, Gredig, Hacker, Henni (Hänni) 1828, Hornbacher 1881, Hummel, Hunger 1829 (eine Linie), Jilli 1815, Jormann, Juon, Lanicca, Louis, Kienzler, Kuoch 1810, Pfister, Plattner 1815, Prevost 1810, Reber, Riedi (Rüedi) 1817, Rohner, Salis, Schmit, Schmidheine, Schöllkopf 1871, Sutter, Truog (Pfr.), Vollmer 1810, Wieland 1893, Winter.

#### Vom 20. Jahrhundert

Asterroth, Bantli, Bätschi, Christoffel, Cuolt, Eisenring (eine Linie), Fuchs, Lauer, Liebmann, Lugnbühl, Loeb, Neimeier, Pertusini, du Puget = Puszet, Schmellentin, Schwegler, Vogel, Walker und Wolf.

Es existieren heute 47 Bürgergeschlechter. Davon leben in Thusis 22 ; die andern 25 wohnen auswärts. Nach der Volkszählung von 1941 waren 174 Ortsbürger anwesend ; heute (1944) dürften es mehr sein.

Eigentlich bedingt durch den regen Handel und Verkehr, Postpferdehalterei und Fuhrwesen überhaupt, vielseitiges Gewerbe und Landwirtschaft, war der Thusner nie direkt auf Abwanderung angewiesen, einstens weniger denn jetzt, wo noch der Paßverkehr über den Splügen ging mit 30 000 Postreisenden im Jahr und einem gewaltigen Warentransport, wo oftmals bis 200 Pferde in Thusis nächtigten. Da gab es in der engern Heimat genug Erwerbs- und Existenzmöglichkeiten. So kam es denn auch, daß sich früher verhältnismäßig wenige dem längeren und höheren Studium widmeten. Wir können in den letzten 400 Jahren bis heute nur neun Bürgerpfarrer nachweisen. Der erste dieser Theologen war ein Johann Schaller 1571–81, der zweite ein Michel Hunger 1618–92. Beide starben an der Pest. Pfarrer Truog von Schiers, dem hier das Bürgerrecht geschenkt wurde, amtete, wie schon erwähnt, 1784 bis 1836 in Thusis. Die Familie Casparis (Bürger 1815) brachte seither vier, die Familien Schreiber und Memper je einen Pfarrer hervor. Den Lehrerberuf ergriffen in der gleichen Zeit kein Dutzend unserer Mitbürger. Ähnlich wie bei den Pfarrern und Lehrern verhält es sich mit den Ärzten, Juristen, Ingenieuren usw. Bei den ersteren stellten die Veraguth, Schreiber und Rüedi das Hauptkontingent. Auch im Offizierskorps nahm Thusis immer einen sehr bescheidenen Platz ein. Somit halten wir nochmals fest, daß unsere früheren Bürger, den Verhältnissen entsprechend, sich zum weitaus größten Teil dem Handel und Gewerbe, dem Transportwesen und der Landwirtschaft zukehrten. Seit der Eröffnung der Gotthardbahn 1882 hat sich allerdings das ganze Bild wesentlich geändert, und eine teilweise Umstellung auch in den Erwerbsmöglichkeiten mußte zwangsläufig folgen.

Mein Thema wäre nicht erschöpft, wenn bei dieser Gelegenheit nicht auch festgehalten würde, daß eine Anzahl Familien ununterbrochen seit hundert und mehr Jahren in Thusis als „Niedergelassene“ anzutreffen sind. Darüber geben uns die Kirchen- und Rechenbücher folgende interessanten Auskünfte:

Seit 1800 können wir eine Linie der Stäbler von Oberbüren (St. Gallen) nachweisen ; seit 1804/06 und 1828 die Rageth von

Prüz, seit 1825 die Mark von Trans, seit den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Egli von Alt-St. Johann (St. Gallen), die Eisenring (Isenring) von Lütisburg (St. Gallen) und die Weißtanner von Nufenen i. Rh., dann die Vonplon (Plon) von Vilters (St. Gallen). Auch sie alle haben seit mehr als einem Jahrhundert in unserer Gemeinde gelebt.

Unser alter Marktflecken und mit ihm seine Einwohner haben im Laufe der Jahrhunderte große Wandlungen erfahren. Dennoch hat sich ein sehr beachtenswertes Stück alter Kultur in die neue Zeit herübergerettet.

## **Schutz dem Familiennamen ! \***

Von Eugen Schneiter

Von Zeit zu Zeit hört man von Fällen, daß der Name irgend eines alten Schweizergeschlechtes von einem irgendwie Interessierten angesprochen wird, und daß gestützt auf solches Begehren Namensänderungen durch kantonale Behörden genehmigt werden. In allen bekannten Fällen der letzten zwanzig Jahre sind Namensänderungen behördlich bewilligt worden, ohne daß vorher die Geschlechter, die den in Frage stehenden Namen allein von Geburt tragen, auch nur um ihre Meinungsäußerung gefragt worden wären. Diese Geistesrichtung geht aus von der Auffassung „Name ist Name“; sie ermangelt jeglichen historischen Sinnes. Wo aber Namensänderungen durch Behörden unter solchen geistigen Voraussetzungen beschlossen werden, muß es um den Namensschutz nicht gut bestellt sein. Die Praxis zeigt, daß dort, wo kein Familienkreis sich zur Wehr setzte, die willkürlichen Namensverleihungen in Kraft traten, ohne daß ein Hahn krächte. Erfreulicherweise hat es aber immer Familien gegeben in unserem Lande, die aus starkem Familiensinn und Zusammenhalt heraus sich da-

---

\* Aus dem „Schweizer Familienforscher“ 1938 S. 57 f mit einer kleinen Ergänzung.